

28.11.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1183 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.11..2012/Ausgegeben: 30.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes - Drucksache 16/1183 - wurde am 7. November 2012 vom Plenum an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die polizeiliche Bekämpfung des Rechtsterrorismus durch die Ermöglichung der Teilnahme an einer neu errichteten Verbunddatei verbessert werden. Anlass hierfür ist das am 20. August 2012 ausgefertigte Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G)), das im Wesentlichen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung einer standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei (RED)) regelt. Dieses Gesetz schafft die Rechtsgrundlage für eine neue Verbunddatei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nach dem Vorbild der Antiterrordatei (eingeführt durch das Gemeinsame-Dateien-Gesetz vom 22. Dezember 2006). Für die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an dieser RED bedarf es einer landesrechtlichen Anpassung des Polizeigesetzes für die damit verbundene automatisierte Datenverarbeitung.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. November 2012 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst.

In der Diskussion wurde die Beteiligung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) in dem Gesetzgebungsverfahren sowie die Gewährleistung der Löschung von der der Verbunddatei zur Verfügung gestellten Daten von der FDP-Fraktion hinterfragt. Der Frage zum Aspekt Löschung schloss sich auch die Piraten-Fraktion an, die sich außerdem für den datentechnischen Umgang mit sog. Begleitpersonen interessierte. Da keine systematischen Unterschiede zwischen der Antiterror-Datei und der Rechtsextremismus-Datei bestünden, bedeute dies, dass die vom Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung vor etwa 2 Wochen in Sachen Antiterror-Datei geäußerten grundsätzlichen Bedenken 1:1 übertragen werden könnten. Von daher werde der Gesetzentwurf von der PIRATEN-Fraktion so lange abgelehnt, wie eine endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ausstehe. Die SPD-Fraktion erläuterte die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu verabschieden. Terrorismus und Rechtsextremismus machten bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt. Es wäre fatal, beteiligte sich Nordrhein-Westfalen nicht an der Datei - zumal andere Bundesländer sie bereits befüllten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales führte aus, seit dem 20. August 2012 verpflichte das RED-G die Länderpolizeien zur Einspeisung von Daten in die Rechtsextremismus-Datei. Das Bundesrecht gebe auch Regelungen zum Datenschutz vor, indem es die Voraussetzungen benenne, unter denen Personen mit welchen Folgen eingespeist werden dürften bzw. müssten. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte die Ermächtigungsgrundlage für die nordrhein-westfälische Polizei, gemeinsam mit den Polizeien der anderen Länder und den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder Daten in dieser Datei zu verarbeiten. Die Polizeigesetze der anderen Bundesländer seien weiter gefasst als das nordrhein-westfälische, weshalb es dort nicht unbedingt einer solchen gesonderten Ermächtigungsgrundlage bedürfe. Einen Einfluss der künftigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterror-Datei auch auf die Datei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus schließe das Ministerium nicht aus. Allerdings wäre, verlangte das Bundesverfassungsgericht Änderungen, zunächst der Bundesgesetzgeber aufgefordert, das

in seiner Verantwortung liegende Gesetz entsprechend anzupassen. Eine Möglichkeit, durch Landesrecht bundesgesetzliche Vorschriften einer Auslegung zuzuführen, werde nicht gesehen. Der LDI sei im Übrigen vor etwa einem Monat einbezogen worden. Eine Stellungnahme sei bisher nicht erfolgt.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion könne das Gesetz daher noch nicht abschließend beraten werden.

In der anschließenden Abstimmung sprach sich der Innenausschuss mehrheitlich für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

C Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 22. November 2012 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion dafür aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender